

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

Am Montag, dem 04.05.2020, findet die 5. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima, Verkehr und Sport um 17:00 Uhr, im Stadtratssaal, EG, Verwaltungsgebäude, Markt 22 (Ein- und Ausgang über Badergasse) mit folgender Tagesordnung statt:

### I. Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung am 13. Januar 2020
- 3) Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung am 27. Januar 2020
- 4) Vorstellung des Projektes „Anbau der Jahnsporthalle“
- 5) aktueller Sachstand zum Neubau einer Wettkampf-, Vereins-, und Schulsporthalle + Berufsschule am Standort „O1“
- 6) Änderung des Planungsauftrages zum Neubau einer Sportarena im „O1“
- 7) Antrag der AfD-Stadtratsfraktion - Stellungnahme der Stadt Eisenach zu: Fortschreibung des Erlasses zur Planung von „Windenergie“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen
- 8) Antrag der CDU-Stadtratsfraktion - Teilnahme am Förderaufruf Klimaschutz durch Radverkehr
- 9) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Arbeitsgemeinschaft zur Umsetzung von Sofortmaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrer in der Stadt Eisenach und ihren Ortsteilen
- 10) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Änderungen Spiel- und Sportstättenleitplanung
- 11) Richtlinie zur Vorlage von bauplanungsrechtlichen Stellungnahmen der Verwaltung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima, Verkehr und Sport
- 12) Planungsrechtliche Stellungnahmen
- 13) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 14) Sonstiges

### II. Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheit

gez. Jonny Kraft

Vorsitzender Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Klima, Verkehr und Sport

#### **Hinweise:**

1. Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, mit einer erhöhten Körpertemperatur von mehr als 37,5 °C oder mit sonstigen Erkältungssymptomen dürfen gem. § 3 Abs. 5 der Thüringer Verordnung zur Verlängerung und Änderung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 18. April 2020 nicht an der Sitzung teilnehmen.
2. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes zur Sitzung ist verpflichtend. Sofern Sie selbst keinen eigenen Mund-Nasen-Schutz besitzen, wird der Mund-Nasen-Schutz von der Stadtverwaltung Eisenach vor Einlass in den Sitzungsraum zur Verfügung gestellt.
3. Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.
4. Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen ist die Teilnehmerzahl zur Sitzung begrenzt.